

* Enthebung des Alpenpersonals vom Landsturmdienst. Ueber Ansuchen des Tiroler Landeskulturrates hat das Ministerium für Landesverteidigung grundsätzlich entschieden, daß landsturmpflichtige Senner von Beruf, wenn sie nicht im Felde stehen oder im Hinterlande auf ihrem dermaligen Dienstposten unentbehrlich sind, in der Zeit von Ende Mai bis Ende September zur Besorgung der Alpenwirtschaft vom Landsturmdienste enthoben werden können.